

Akkreditierungsbericht

Fakultät	Angewandte Chemie
Studiengang	Bachelor „Angewandte Chemie“
Verfahren	AC_B-AC_M-AC_RA_2023
Datum der Begehung	13.03.2023
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	12.06.2023

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	6
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden	7
5	Ergebnisse	11
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	11
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
6	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	13

Anlagen:

- A** ggf. Auflagenumsetzung
- B** Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	Angewandte Chemie		
Standort	Technische Hochschule Nürnberg		
Studiengang	Bachelor „Angewandte Chemie“ (B-AC)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning ☐
	Vollzeit	☒	Teilzeit ☐
	Berufsbegleitend	☐	Dual ☐
	Interdisziplinär	☐	Kooperation ☐
	Joint Degree	☐	Double Degree ☐
	Konsekutiv (Master)	☐	Weiterbildend (Master) ☐
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	81	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen *	88	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen *	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja ☐	Nein ☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	26.10.2015 (ASIIN)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	AC_B-AC_M-AC_RA_2023	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja ☒	Nein ☐

Gutachtende

- Simon Fleischer (Studentischer Gutachter; Master Chemie, RWTH Aachen)
- Prof. Dr. Mathias Hafner (Professoraler Gutachter; Hochschule Mannheim, Fakultät Biotechnologie)
- Dr. Ulrich Kestel (Vertreter der beruflichen Praxis; Leiter Qualitätskontrolle API, Division API & Pharma, Excella GmbH & Co. KG)
- Prof. Dr. Dominik Pentlehner (Professoraler Gutachter; Technische Hochschule Rosenheim, Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft)
- Prof. Dr. Stefan Rohse (Professoraler Gutachter; Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, Vizepräsidentin Bildung)

- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Torsten Brandes (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Nürnberg)
- Holger Kantor (Studentischer Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll – ohne Stimmrecht)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Fakultät Angewandte Chemie ist eine der ältesten Fakultäten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und kann ihren Ursprung bis in das Jahr 1829 zurückführen. Im Einklang mit Profil und Leitbild der TH Nürnberg sind ihre Studienangebote natur- sowie ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet und besitzen dabei eine hohe praktische Orientierung. Der Bachelorstudiengang „Angewandte Chemie“ ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss und besitzt eine gute Anschlussfähigkeit an konsekutive fachverwandte Masterstudiengänge, wie beispielsweise den Master „Angewandte Chemie“ der TH Nürnberg.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Chemie“ bietet ein breit gefächertes Studium, das nach einem ersten Studienabschnitt die Wahl eines der drei Studienschwerpunkte „Biochemie“, „Chemie“ und „Technische Chemie“ ermöglicht. Trotz der verpflichtenden Wahl eines Studienschwerpunktes sollen die Absolvent*innen die Möglichkeit haben, eine davon abweichende berufliche Richtung einzuschlagen. Daher vermittelt der anwendungsorientierte Bachelorstudiengang die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die „Chemieingenieure“ zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen. Die Absolvent*innen des Studienganges besitzen zudem auch die benötigten sozialen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen und können sich eigenständig in neue Aufgabenstellungen einarbeiten bzw. mit wissenschaftlich gesicherten Methoden selbständig umgehen.

Die angestrebten Lernziele entsprechen der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR).

2.2 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Im Sinne der BayStudAkkV werden keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Studiengang ist aber eng mit der Industrie und der gesamten chemischen Branche vernetzt, sodass ein Studium mit vertiefter Praxis und Verbundstudium möglich ist.

2.3 Besondere Lehrmethoden

Keine

2.4 Zielgruppe(n)

Zielgruppe für den Bachelorstudiengang „Angewandte Chemie“ sind Studieninteressierte, die sich auf Grundlage naturwissenschaftlicher und technischer Methoden und Prozesse für die Entwicklung, die Herstellung, die Analyse, die Eigenschaften und Anwendungen von chemischen und biotechnologischen Produkten begeistern und insbesondere die praxisnahe, handwerkliche Laborarbeit schätzen. Eine entsprechende Hochschulzugangsberechtigung ist Voraussetzung für das Studium.

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachtendengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachtendengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle

eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Gut aufeinander abgestimmtes Bachelor-Master-Paket mit schlüssigen Curricula
- Die drei Schwerpunkte unterstützen eine individuelle persönliche Entwicklung und bieten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.
- Beide Studiengänge gehen konform mit den Zielen der Hochschule und bieten den Studierenden eine fundierte Ausbildung für ihre zukünftige Berufstätigkeit.
- Gute Verbindung von Forschung, Lehre und beruflicher Praxis
- Sehr gute Betreuung und Förderung der Studierenden
- Die befragten Studierenden betonen den direkten Kontakt mit den Lehrenden auf Augenhöhe. Sie fühlen sich sehr gut unterstützt und in die Fakultät eingebunden.
- Der Großteil der Lehrveranstaltungen wird von hauptamtlichen Professor*innen der TH Nürnberg durchgeführt.

4.2. Stärken und Schwächen

Stärken

- Die geringere Gewichtung der Leistungen des 1. Studienabschnitts bei der Bildung der Endnote ist positiv hervorzuheben und verringert den Leistungsdruck beim Studieneinstieg.
- Das Mobilitätsfenster für das Praxissemester ist durch die gute Lage des Praxisseminars besonders groß.

Schwächen

- Aufgrund der fehlenden Lehrveranstaltungen in Englisch ist der Anteil der internationalen Studierenden vergleichsweise gering.
- Siehe auch Auflage und Empfehlungen

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.3.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die letzte Reakkreditierung der beiden Studiengänge B-AC und M-AC erfolgte am 25.09.2015 (siehe ASIIN Akkreditierungsbericht vom 26.10.2015).

Es wurden folgende vier **Auflagen** ausgesprochen:

1. *Die Prüfungsformen sind besser auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse auszurichten.*

Umsetzung: Die Prüfungsformen sind bei beiden Studiengängen gemäß den bereitgestellten Musterklausuren, in Inhalt, Art und Form dem Lehrinhalt der jeweiligen Module adäquat und kompetenzorientiert gestaltet.

2. *Die Erkenntnisse aus dem Qualitätssicherungssystem sind noch stärker als bisher für die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge zu nutzen.*

Umsetzung: Die Erkenntnisse werden seit 2015 stärker genutzt und systematisch zur Weiterentwicklung und Verbesserung des gesamten Lehrangebotes der Fakultät genutzt (siehe z.B. Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Chemie“ (wesentliche Änderung)).

3. *Es ist sicher zu stellen, dass die labortechnische Ausbildung im Bereich Biotechnologie realisiert werden kann.*

Umsetzung: Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Labor- und Personalausstattung noch ausreichend für eine Ausbildung im Bereich Bioanalytik geeignet, wie u.a. beim Rundgang ersichtlich.

4. *Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeiten ist so zu gestalten, dass diese im vorgesehenen Zeitrahmen absolviert werden können.*

Umsetzung: Die befragten Studierenden und Alumni bestätigen, dass die Abschlussarbeiten im vorgesehen Zeitraum absolviert werden können.

Die Auflagenerfüllung wurde am 24.10.2016 durch ASIIN bestätigt. Die Gutachtergruppe des aktuellen Verfahrens bestätigt die Umsetzung der Auflagen und ihre Wirksamkeit.

Es wurden folgende vier **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. *Es wird dringend empfohlen, die personellen, finanziellen und labormäßigen Ressourcen der Fakultät auszubauen oder die Studierendenzahlen den vorhandenen Kapazitäten anzupassen.*

Umsetzung: siehe Empfehlung 5 (Kapitel 5 unten)

2. *Es wird empfohlen, über den geplanten NC hinausgehende Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Studienerfolg im ersten Studienabschnitt zu verbessern und die Abbrecherquoten zu reduzieren.*

Umsetzung: siehe Empfehlung 7 (Kapitel 5 unten)

3. *Es wird empfohlen, den Erwerb von fachübergreifenden, sozialen und fremdsprachlichen Kompetenzen stärker im Curriculum zu verankern.*

Umsetzung: Modul für Schlüsselkompetenzen (z.B. Englisch) im Curriculum vor Praxissemester verankert. Die Gutachtergruppe bewertet die Empfehlung als umgesetzt.

4. *Es wird empfohlen, zu prüfen, ob das Modul „Englisch“ eventuell auch vor dem Praxissemester durchgeführt und gleichzeitig noch stärker auf die fachterminologische statt auf allgemeinsprachliche Kompetenzen ausgerichtet werden kann, u.a. um die im Praxissemester benötigte englischsprachige Literatur leichter nutzen zu können.*

Umsetzung: Modul für Schlüsselkompetenzen (z.B. Englisch) im Curriculum vor Praxissemester verankert. Die Gutachtergruppen bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Der gesamte Studiengang wurde insbesondere auf Grund der in der Akkreditierung angestoßenen Verbesserungsmaßnahmen und der Ergebnisse mehrerer Evaluationen wesentlich überarbeitet:

- Im 1. Semester wurde ein neues Fach „Laborpraxis & Stöchiometrie“ geschaffen. Dieses setzt sich zusammen aus 4 SWS Praktikum „Laborpraxis“ und 2 SWS Vorlesung „Stöchiometrie“. Im Unterschied zur vorherigen SPO wird das Modul nun „mit Erfolg“ gewertet und erstreckt sich nicht mehr über 2 Semester. Die Leistungskontrolle erfolgt in „Stöchiometrie“ kontinuierlich mittels semesterbegleitender Tests sowie einer Abschlussprüfung, welche „mit Erfolg“ statt bisher mit Note abgeschlossen wird. Das Praktikum „Laborpraxis“ wird ebenfalls „mit Erfolg“ und ohne separate Prüfung zum Ende des 1. Semesters abgeschlossen. Dadurch reduziert sich die Prüfungszahl am Ende des 2. Semesters.
- Das bisherige große Vorlesungsmodul „Allgemeine und Anorganische Chemie“, welche sich über zwei Semester erstreckte und nach jedem Semester mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen wurde, wurde in zwei separate, kleinere Module „Allgemeine Chemie“ im 1. Semester und „Anorganische Stoffchemie“ im 2. Semester ohne Verlust an Inhalten und Gesamtumfang geteilt. Daher können beide Modulteile jetzt einzeln absolviert werden.
- Im 2. Semester ist mit der „Anorganischen Stoffchemie“ ein neues Modul geschaffen worden, welches sich aus 4 SWS Vorlesung und 4 SWS Praktikum zusammensetzt. Dies wurde durch eine inhaltliche Umverteilung der Inhalte aus den bisherigen Fächern „Stöchiometrie und Laborpraxis“ und „Allgemeine und Anorganische Chemie“ erreicht. Gesamtinhaltlich hat sich aber nichts geändert. Während die Vorlesung mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen wird, wird das Praktikum durch Bestehen mehrerer begleitender Kolloquien abgeschlossen und „mit Erfolg“ gewertet.
- Das Modul „Computeranwendungen in der Chemie“ wird nun nicht mehr mit einer schriftlichen Abschlussprüfung abgeschlossen. Stattdessen ist eine aufgrund der spezifischen Materie deutlich passendere Prüfungsform etabliert worden, die „mit Erfolg“ gewertet wird. So wird im Verlauf des Semesters eine praktische Aufgabe am PC gelöst, was den vermittelten Stoffinhalten viel mehr gerecht wird. So wird eine Reduktion von sechs auf künftig fünf Prüfungen im bisher besonders anspruchsvollen 2. Semester erreicht.
- Das Physik-Praktikum (2 SWS) im 2. Semester ist aufgrund des begrenzten Nutzens für das Studium und den weiteren Berufsweg gestrichen worden. Stattdessen findet nun parallel zur Vorlesung im 1. Semester ein Seminar mit Übungen statt, in dem beispielsweise Messdaten aus Versuchen ausgewertet werden. Genauere Betrachtungen von Messungenauigkeiten, Fehlerrechnungen etc. können hier besser vertieft werden, als dies zuvor im Rahmen eines Praktikums möglich war.
- Das mit 6 SWS zuvor als sehr zeit- und lernintensiv wahrgenommene Modul „Grundlagen der Organischen Chemie“ im 2. Semester wurde als große Hürde angesehen. Außerdem existierte eine zeitlich große Lücke zum

Modul „Organische Synthesechemie“ im 5. Semester. Die Studenten beklagten sich wiederholt darüber, dass bis zum 5. Semester die „Grundlagen der Organische Chemie“ nicht mehr so präsent waren, wie es nötig und wünschenswert wäre. Außerdem wurde in Modulevaluationen zu „Grundlagen der Organischen Chemie“ wiederholt geäußert, dass es wünschenswert wäre, ein begleitendes Seminar mit Übungen anzubieten.

- Mit der überarbeiteten SPO konnte die Fakultät diesen Wünschen gerecht werden: Das alte Modul „Grundlagen der Organischen Chemie“ ist nun in die zwei Module „Grundlagen der Organischen Chemie“ im 2. Semester und „Organische Reaktionsmechanismen und Stoffchemie“ im 3. Semester aufgeteilt, die mit je 3 SWS Vorlesung und 1 SWS Übung abgehalten werden.
- Damit einher geht die Aufteilung des Moduls „Grundlagen der Physikalischen Chemie“ im bisher 3. Semester in zwei Module im 2. und 3. Semester. Auch dieser Wunsch ist von den Studierenden explizit geäußert worden, um ein kontinuierlicheres Lernen und eine geringere stoffspezifische Prüflast im 3. Semester zu gewährleisten.
- Im 3. Semester wurde das Fach Datenbankrecherche gestrichen. Dafür wurde im ersten Studienabschnitt das neue Modul „Schlüsselkompetenzen“ geschaffen, in dem im 3. Semester die fremdsprachlichen Kompetenzen im Teilmodul „Ingenieurenglisch“ vertieft werden. Damit wurde dem Wunsch der Studierenden Rechnung getragen, Englisch vor dem Praxissemester stattfinden zu lassen. Als weiteres Teilmodul ist ein neues Seminar „Überfachliche Schlüsselkompetenzen“ etabliert worden, in dem – auch interaktiv in kleinen Arbeitsgruppen - Themen wie Kommunikation, Bewerbung, Interkulturelle Zusammenarbeit, Teamarbeit und Führung, Wissenschaftliches Schreiben, Umgang mit Word/Excel, Lernorganisation, etc. behandelt werden. Auch das Thema Datenbankrecherche wird im Rahmen dieses Moduls in Form von fachrichtungsspezifischen Einheiten behandelt, um den unterschiedlichen Anforderungen von Literaturrecherchen in den verschiedenen Studienrichtungen gerecht zu werden. Dieses Seminar findet im 2. Semester statt.
- Das Modul „Organische Synthesechemie“, welches sich zuvor mit je 2 SWS über das 5. und 6. Semester erstreckte, wird nun entsprechend des Studierendenwunsches im 5. Semester mit 4 SWS stattfinden.
- Alle drei Studienrichtungen haben nach der neuen SPO eine weitere fachrichtungsspezifische Vertiefung erfahren. Mit dem 2 SWS umfassenden Teilmodul „Spezielle präparative Techniken“ in „Synthese für Chemiker“ haben die Studierenden dieser Fachrichtung die Möglichkeit, sich in Schutzgas-Techniken, Arbeiten unter Hochdruck und mit metallorganischen Reagenzien zu vertiefen. Studierende der Fachrichtung Biochemie vertiefen im Modul „Instrumentelle Bioanalytik für Fortgeschrittene“ ihr Wissen zur Chromatographie und lernen Methoden zur Probenvorbereitung, zur präparativen Chromatographie sowie zur Elementanalytik (inkl. ICP) kennen. Im erweiterten Modul „Bioanalytik“ werden darüber hinaus massenspektrometrische Verfahren vertieft. Studierende der Studienrichtung Technische Chemie schließen mit dem neuen Fach „Prozessanalytik“, welches „mit Erfolg“ abgeschlossen werden soll, eine

wichtige Lücke im Stoffinhalt. In allen drei Studienrichtungen hat sich der zeitliche Aufwand gegenüber der aktuell gültigen SPO nicht geändert.

Die aus der Weiterentwicklung folgenden Änderungssatzung zur SPO wurde 2019 beschlossen. Diese Änderung wurde als „Wesentliche Änderung“ eingestuft und die Akkreditierung wurde von ASIIN 2019 entsprechend ausgedehnt (siehe Schreiben vom 15.04.2019).

5 Ergebnisse

a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Empfehlungen
- ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Empfehlungen
- ☒ teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission erteilt folgende Auflage:

- 1 Die Anerkennung einer Studienleistung ist unabhängig davon, wann diese im jeweiligen Studienabschnitt abgelegt wird, zu gewährleisten (z.B. Anerkennung aller bestandener Wahlpflichtmodule innerhalb eines Semesters). (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die Inhalte des Mathematikmoduls an die Bedarfe der Chemiestudierenden anzupassen, insbesondere des Bereichs Statistik; zudem ggf. Umbenennung des Moduls in z.B. „Mathematik und Statistik“ oder „Mathematische Methoden in der Chemie“. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Thematik Toxikologie im ersten Studienabschnitt stärker zu betonen oder ein separates Wahlpflichtmodul anzubieten. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 3 Inhalte aus der makromolekularen Chemie sollten im ersten Studienabschnitt gelehrt werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

- 4 Das Thema Nachhaltigkeit sollte inhaltlich stärker im Curriculum betont werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 5 Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Hochschulleitung der Fakultät adäquate Mittel zur Verfügung stellt. Es kann z.B. geprüft werden, ob der Verteilungsschlüssel den tatsächlichen Bedarf der Fakultät widerspiegelt und ggf. angepasst werden sollte. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)
- 6 Die Fakultät sollte überlegen, ob §5 SPO B-AC öfter angewendet werden könnte, um eine Mehrbelastung der Studierenden durch den großen zeitlichen Abstand zwischen Lehrveranstaltung und Prüfungswiederholungstermin zu vermeiden. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
- 7 Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine tiefergehende Analyse der hohen Abbruchquote beim B-AC durchzuführen und betroffenen Studierenden zusätzlich Hilfe anzubieten. Dadurch könnten auch Studierende ohne ernsthaften Prüfungsversuch identifiziert werden und Studierenden mit Studienproblemen Perspektiven aufgezeigt werden (z.B. persönliches Gespräch zwischen Lehrenden/ Studienberater/ Studienfachberater).

Des Weiteren könnte durch Einsatz interaktiver Lehrformen eine schnellere und direktere Rückmeldung zum Lehrenden erfolgen, der Prüfungserfolg eventuell größer sein und damit zur Reduzierung der Abbruchquote beitragen. (§ 18 BayStudAkkV)

6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 12.06.2023 über den am 13.03.2023 begutachteten, grundständigen Bachelorstudiengang „Angewandte Chemie“ (B.Sc.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates befristet bis zum 30.09.2024 mit folgender Auflage aus:

- 1) „Die Anerkennung einer Studienleistung ist unabhängig davon, wann diese im jeweiligen Studienabschnitt abgelegt wird, zu gewährleisten (z.B. Anerkennung aller bestandener Wahlpflichtmodule innerhalb eines Semesters).“
(§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg nach Vorlage des Nachweises bis zum Datum des Akkreditierungsberichtes + acht Monate wird die Akkreditierung bis zum 30.09.2030 verlängert. Bei fehlendem Nachweis wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Nürnberg, den 14.09.2023

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission

Anlage zum Akkreditierungsbericht vom 14.09.2023: Auflagenumsetzung

1 Formalia

Verfahren

Fakultät Angewandte Chemie
Studiengang Bachelor „Angewandte Chemie“
Verfahren AC_B-AC_M-AC_RA_2023
Datum der Begehung 13./15.05.2024
Befristung der Akkreditierung laut Akkreditierungsbericht: 30.09.2024

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Michael Robinson (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Stefan Burzer (QM – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (QM, Protokoll – ohne Stimmrecht)

2 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der Ohm

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“) berieten am 30.04.2024 über die Auflagenerfüllung des am 13./15.05.2023 begutachteten, grundständigen Bachelorstudienganges „Angewandte Chemie“ (Bachelor of Science). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

1. Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV):

„Die Anerkennung einer Studienleistung ist unabhängig davon, wann diese im jeweiligen Studienabschnitt abgelegt wird, zu gewährleisten (z.B. Anerkennung aller bestandener Wahlpflichtmodule innerhalb eines Semesters).“

wurde ☒ umgesetzt ☐ nicht umgesetzt

Die Interne Akkreditierungskommission der Ohm spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 aus.

Nürnberg, den 30.04.2024

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert.

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Bachelorstudiengang

Angewandte Chemie

Bachelor of Science (B.Sc.)

der Fakultät Angewandte Chemie

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Chemie“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum
30. September 2030 gültig.

Nürnberg, 30. April 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen
Akkreditierungskommission